

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz und Straßenbau	Nr. 022/2024
--	------------------------

Betreff:

Bündnis für Klimaschutz und Klimaanpassung - Auf dem Weg zur Klimaneutralität 2040

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: Herr Hackelbusch	01.03.2024
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Bleicher	15.03.2024
Kreistag Berichterstattung: Herr Dr. Bleicher	15.03.2024

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag begrüßt die Gründung des Bündnisses für Klimaschutz und Klimaanpassung und die Zielstellung des Kreises Warendorf, bis 2040 die rechnerische Klimaneutralität zu erreichen. Die Verwaltung wird regelmäßig über Maßnahmen und deren Umsetzungsstände berichten.

Erläuterungen:

Ausgangslage:

Der Zielfokus der Bundes- und Landespolitik ist ausgerichtet auf eine Dekarbonisierung der Energieverbräuche und einer Erreichung einer bilanziellen Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045. Dazu werden alle relevanten Sektoren (Gebäude/Haushalte, Wirtschaft/Landwirtschaft, Verkehr/Mobilität, Energieerzeugung) mit einbezogen.

Die vier Münsterlandkreise nehmen für sich eine Vorreiterrolle bei Energie- und Klimaschutzthemen in Anspruch. Die Auszeichnung aller Münsterlandkreise mit dem eea-GOLD bestätigt dieses Rollenverständnis. Im Rahmen der Landrätekonzferenz haben sich die Landräte der Münsterlandkreise auf eine gemeinsame Zielsetzung zur frühzeitigen Erreichung der bilanziellen Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 verständigt.

Akteure im Kreisgebiet aus den unterschiedlichsten Zielgruppen sollten idealerweise in den Prozess eingebunden werden. Die Maßnahmenumsetzung sollte einerseits auf etablierten Technologien fußen, um schnell in eine beschleunigte Maßnahmenumsetzung zu kommen. Andererseits sind Innovationen (Digitalisierung (Smart City, IoT, KI), Sektorenkopplung/Wasserstoff/PtX ect.) für die Klimaschutzziele zwingend notwendig.

Die aktuellen Entwicklungen und Rahmenbedingungen (Ukraine-Krieg, Energieversorgungssicherheit, (Energie-)Kostensteigerungen, Transformationsprojekte zur Treibhausgasneutralität, Beschleunigungsgesetze, EEG 2023, Kommunale Wärmeplanung, Fachkräftemangel, Lieferkettenengpässe etc.) werden die Strategien, Ziele und Maßnahmen des Handelns maßgeblich beeinflussen und erfordern auch ein hohes Maß an Flexibilität.

Kommunaler Klimaschutz ist maßgeblich abhängig von den Rahmenseetzungen auf den übergeordneten Politik- und Planungsebenen auf EU-, Bundes- und Landesebene und ist gleichzeitig auf eigenverantwortliche Beiträge der Bevölkerung, gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure und der Wirtschaft angewiesen. Dennoch haben Kommunalverwaltungen eine Vorbildfunktion, die sie im Bereich Klimaschutz seit vielen Jahren wahrnehmen. Die Erreichung von Klimaschutzzielen erfordert ein schlüssiges und zielorientiertes Handeln verschiedenster gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure. Das Bündnis soll diese Belange unterstützen.

Zielsetzung:

Zielsetzung der Kreisverwaltung ist es, mit dem „Bündnis für Klimaschutz und Klimaanpassung“ Multiplikatoren und Zielgruppenvertreter zusammenzubringen, um gemeinsam die Strategie zur Treibhausgasneutralität festzulegen und die Handlungsstränge für den Weg dorthin mit konkreten Maßnahmen auszugestalten. Selbiges gilt für den Zweig der Klimafolgenanpassung.

Im weiteren Prozessverlauf sollte das „Bündnis für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ die kontinuierliche Überprüfung und ggfs. Nachjustierung der Vorgehensweise übernehmen. So kann zeitnah auf veränderte Rahmenbedingungen (z. B. Gesetze, technologische Entwicklungen) reagiert, eine Bewertung vorgenommen

und entsprechende Handlungsvorschläge erarbeitet werden.

Als Vorbild für dieses Format dient das „Aktionsbündnis für Artenvielfalt – der Kreis Warendorf summt und blüht“. Im Rahmen des Aktionsbündnisses wurden seit 2020 zahlreiche Aktionen und Maßnahmen angestoßen und umgesetzt (vgl. Vorlage 211/2022).

Zur Unterlegung der Zielsetzungen „Treibhausgasneutralität“ sowie „Klimaresilienz“ werden vier Handlungsfelder vorgeschlagen, die die Aufgabe haben, notwendige Maßnahmen zu bündeln und in einer Struktur darzustellen. Diese vier Handlungsfelder sind:

1. Erneuerbare Energien (Strom)
2. Nachhaltige Mobilität
3. Gebäude / Wärmeversorgung
4. Klimaanpassung

Die einzelnen Handlungsfelder sind schon heute mit konkreten Maßnahmen hinterlegt.

Zu 1.: Hier wird insbesondere auf den Masterplan Energie der AWG verwiesen (Vorlage 024/2024), welchen Herr Grundmann in der Fachausschusssitzung vorstellen wird.

Zu 2.: Hier sind folgende Projekte zu nennen:

- S-Bahn Münsterland
- WLE Reaktivierung
- Velorouten K3/6 Alverskirchen-Wolbeck, Ahlen - Beckum und Münster – Hamm
- Radverkehrskonzept Kreis Warendorf
- Projekt Ways2Work zur Anbindung von Arbeitsstätten an die SchnellBuslinie S20
- Zielnetz 2030+ zur weiteren Entwicklung des ÖPNVs
- On-Demand-Projekt im Kreis Warendorf
- Nachtverkehrskonzept Kreis Warendorf
- Mobilstationenfeinkonzept
- Modal-Split-Untersuchung 2023
- Masterplan Mobilität 2024/5 des Kreises Warendorf
- Einführung / Förderung von kreisweitem CarSharing
- Studie Autonomes Fahren
- Aktionen wie z. B. Mit dem Rad zur Arbeit und Stadtradeln

Zu 3.: Hier ist für 2024 eine Infoveranstaltung zum seriellen Sanieren/Bauen in Planung.

Zu 4.: Hier seien folgende Maßnahmen/Projekte genannt:

- European Climate Adaption Award – Pilotprojekt mit den Münsterlandkreisen (ähnlich EEA-Pilotprojekt 2009)
- Förderprojekt „Erstellung eines integrierten Klimaanpassungskonzeptes“ für den Kreis sowie neun kreisangehöriger Kommunen (Fördersumme 386.000 €, Laufzeit 24 Monate)
- Wiedervernässung von Flächen (u.a. Mooren)
- 280.000 Bäumeprogramm
- Sammeln und Verarbeiten von Umweltdaten mit Hilfe der Funktechnik LoRaWAN (Smart Region, IoT).

Wesentliche Akteure für das Bündnis, die eine große Schnittmenge zu den oben

genannten Handlungsfeldern haben, sind

- Westfälisch Lippischer Landwirtschaftsverband
- Energieversorger
- gfw
- AWG
- ZVM, NWL, Verkehrsunternehmen Bus und Schiene (z. B. RVM, WLE)
- ADFC
- Zukunftsnetz Mobilität NRW
- IHK / HWK
- VCD
- BUND/NABU
- Kommunalsprecher

Geplant ist für April/Mai 2024 eine Auftaktveranstaltung des Bündnisses. Anschließend werden Arbeitssitzungen zu den vier Handlungssträngen einberufen. An diesen nehmen dann auch Vertreter der entsprechenden Organisationseinheiten der Kreisverwaltung teil.

Die Ansprache der Akteure für das Bündnis ist angelaufen. Als Akteure sollen primär Vertreter von Zielgruppen sowie Multiplikatoren adressiert werden. Dem Bündnis können zu einem späteren Zeitpunkt weitere Akteure beitreten.